

## **Verpflichtung zur Abgabe Ihrer Steuererklärung auf elektronischem Wege**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Finanzverwaltung wird zunehmend moderner und digitaler.

Personen, die Gewinneinkünfte erzielen, sind zur elektronischen Übermittlung ihrer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Gewinneinkünfte sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13, 13a, 14, 14a Einkommensteuergesetz (EStG)), aus Gewerbebetrieb (§§ 15, 16, 17 EStG) und aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG).

Daneben besteht diese Verpflichtung unter anderem auch für

- Umsatzsteuererklärungen
- Körperschaftsteuererklärungen
- Gewerbesteuererklärungen
- Feststellungserklärungen
- Bilanzen einschl. Gewinn- und Verlustrechnung (eBilanz) bzw. die Anlage EÜR (Einnahmeüberschussrechnung)

**In Papierform abgegebene Steuererklärungen gelten in oben genannten Fällen als nicht eingegangen. Das Finanzamt wird Sie zur Abgabe in elektronischer Form auffordern.**

**Sparen Sie sich daher unnötige Verzögerungen wegen Nachfragen Ihres Finanzamtes und geben Sie Ihre Steuererklärung elektronisch ab.**

Die elektronische Steuererklärung bringt auch Vorteile für Sie:

- Keine Kosten für Porto oder Druck
- Leichteres Ausfüllen, Übernahme von Werten des Vorjahres
- Mehr Platz für Anmerkungen als in den üblichen Papiererklärungen
- Belegabruf mit Möglichkeit Werte zu übernehmen (siehe hierzu [www.elster.de/belegabruf](http://www.elster.de/belegabruf))
- Plausibilitätsprüfungen weisen auf fehlerhafte Eingaben hin und ersparen Nachfragen Ihres Finanzamtes
- Sie erfahren bei der Erstellung, mit welchem steuerlichen Ergebnis Sie voraussichtlich zu rechnen können.
- Verschlüsselte Übertragung für höchste Datensicherheit

Nutzen Sie zur papierlosen Abgabe Ihrer Steuererklärung (sog. authentifizierte Übermittlung) den kostenlosen Service im ElsterOnline-Portal. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de).

Alternativ ist die elektronische Übermittlung der Steuerdaten und zusätzlich die Abgabe der ausgedruckten und unterschriebenen Steuererklärung möglich (sog. komprimierte Steuererklärung). Nutzen Sie hierfür die kostenfreien Angebote der Finanzverwaltung ElsterOnline-Portal oder ElsterFormular.

Jede Regel birgt auch Ausnahmen: In begründeten Einzelfällen können Sie von der Pflicht zur elektronischen Abgabe befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Finanzamt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de). Persönlich steht Ihnen die Hotline telefonisch unter 0800 52 35 055 oder per E-Mail unter [hotline@elster.de](mailto:hotline@elster.de) zur Verfügung.